

## **Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 453/2011**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Art der Beratung</b>
Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten	öffentlich	16.11.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Gerriet Ostendorf	Fachbereichsleiter/in: gez. Klaus Engler
--	---

### **Zuschussgewährung zum Erwerb von Führerscheinen der Klasse C**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Für das Jahr 2012 wird für alle 3 Ortswehren die Bezuschussung einer Führerscheinausbildung der Klasse C beantragt.

Die Einsatzbereitschaft der großen Fahrzeuge ( über 7.5 t ) kann nur gewährleistet werden, wenn innerhalb der Ortswehren ausreichend Inhaber der Führerscheinklasse C zur Verfügung stehen.

In der Vergangenheit wurden die Führerscheinkosten in Höhe von maximal 1.560,-- € je Führerschein bezuschusst.

Der Zuschuss wäre zurückzuzahlen, wenn der Führerscheininhaber innerhalb von 6 Jahren nach Zuschussgewährung aus der Feuerwehr austritt.

Der Rückzahlungsbetrag vermindert sich pro abgelaufenes Jahr ab Zuschussgewährung um ein Sechstel der Zuschusssumme.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Freiwilligen Feuerwehr werden Zuschüsse zum Erwerb von 3 Führerscheinen der Klasse C in Höhe von jeweils 1.560,-- € gewährt.

Der einzelne Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn der Führerscheininhaber innerhalb von 6 Jahren nach Zuschussgewährung aus der Feuerwehr austritt. Der Rückzahlungsbetrag vermindert sich pro abgelaufenes Jahr ab Zuschussgewährung um ein Sechstel der Zuschusssumme. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt 2012.